

Öffnung der Zufahrt zum Kopfbau in der Kopenhagenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03161
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 13.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19153

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03161

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 26.02.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 13.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Zufahrt zum Kopfbau über die Kopenhagenstraße geöffnet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wird die Zufahrt zum Kopfbau über die Kopenhagenstraße öffnen, um den Akteuren im Kopfbau sowie der Müllabfuhr und den Anlieferdiensten eine reibungslose Anfahrt zu ermöglichen. Zur Kennzeichnung dieser Zufahrt wird am westlichen Ende der Werner-Eckert-Straße eine Beschilderung angebracht. Am westlichen Ende der Kopenhagenstraße soll das bestehende Stangengeländer partiell entfernt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03161 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.11.2025 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Zufahrt zum Kopfbau über die Kopenhagenstraße wird nach Maßgabe des Vortrags geöffnet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03161 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 13.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 22

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.